

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6263-01

Stuttgart, 20.06.2022

### Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 07.07.2021
Betreff Stille Wasser sind flach - Absperrung vom Probstsee in Möhringen

Anlagen  
Text der Anfragen/ der Anträge

Die Stadtverwaltung nimmt zur Anfrage wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Nach den Regelungen der Straßen- und Anlagen-Polizeiverordnung StrAnlPolVO ist das Betreten von Eisflächen verboten. Dieser Rechtslage entsprach die frühere Beschilderung an den Stuttgarter Seen „Betreten auf eigene Gefahr“ nicht. Daher wurden diese Schilder ab 2019 im gesamten Stadtgebiet durch Verbotsschilder ersetzt.

Zu 2.:

Das Argument, die geringe Tiefe einzelner Stuttgarter Seen würde die Gefahr, ins Eis einzubrechen und zu ertrinken, ausschließen, ist nicht zutreffend. Auch bereits eine Wassertiefe von einem Meter birgt die Gefahr, dass ein Kind, wenn das Eis nachgibt, ertrinkt. Zumal der Seegrund in der Regel aus Schlick besteht, in den ein Einbrechender weiter einsinkt und aus dem sich zu befreien schon im Sommer nur schwer möglich ist. Die eiskalten Wassertemperaturen erhöhen weiter die Gefahren.

Zu 3.:

Auf Grund der anhaltenden Verstöße gegen das Betretungsverbot musste die Eisfläche kurzzeitig mittels Flatterband gesperrt werden.

Zu 4.:

Das Tiefbauamt hat sich sehr intensiv mit der Tragfähigkeit von Eisflächen beschäftigt, dies gerade auch vor dem Hintergrund der Klimaveränderung in unseren Breitengraden und den damit auch verbundenen häufigen Wetter- und Temperaturwechselln. Die Grundlage für eine mögliche Freigabe einer Eisfläche ist eine stabile und mehrtägige Frostperiode. Aus Sicherheitsgründen ist eine Mindesteisdicke von 15 cm flächig auf der gesamten Gewässeroberfläche notwendig. Diese muss ständig überprüft werden, um für die Organisation einer gezielten Freigabe, und auch für die bei einsetzendem Tauwetter notwendige vollständige Räumung der Eisfläche, ausreichend Sicherheit und Zeit zu haben. Die Wetterdaten und -prognosen für das Stadtgebiet müssen hierzu auch ständig beobachtet werden.

Zu 5. und 6.:

Das Tiefbauamt hat mit der DLRG Bezirk Stuttgart die im Rahmen der gültigen Regelungen vorhandenen Möglichkeiten für einen möglichen Eislaufversuch an einem städtischen See unter gesonderter Aufsicht besprochen.

Sollte es zu einer entsprechenden Wetterprognose mit einer ausreichend langen Dauerfrostperiode kommen, könnte das unter Ziff. 4. geschilderte Verfahren trotz des offensichtlich großen Aufwands gemeinsam mit der DLRG auf einem städtischen See auf der Filderebene getestet werden. Wieviel Personalaufwand dazu erforderlich ist, lässt sich vor dem Versuch nur schwer abschätzen.

Das Ziel wäre, mittels dieser Kooperation mit der DLRG zumindest an einem See im Stadtgebiet das Eislaufen punktuell zu ermöglichen. Mit den gesammelten Erfahrungen könnten dann ggf. weitere Seen folgen.

Zu 7.:

Im Stadtgebiet Stuttgart werden keine Eisflächen zum Betreten freigegeben.

Zu 8.:

Das Betreten der Eisflächen im gesamten Stadtgebiet ist bereits seit vielen Jahren verboten.

Dr. Frank Nopper